

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 152 „Hirtgrasstraße“

Der Ismaninger Bau- und Umweltausschuss hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.07.2024 bis 30.08.2024.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,7 ha.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.11.2024 (geändert/ergänzt am 23.09.2025) wird mit Begründung, Schallimmissionsgutachten, Beitrag zum Artenschutz (saP) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen

in der Zeit vom Mittwoch, 15.10.2025 bis einschließlich Freitag, 21.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ digital veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse:

bauverwaltung@ismaning.de. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (vgl. §§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, im Erdgeschoss Zi. 0.13, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr).

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauverwaltung@ismaning.de

- Telefon: 089/960900-187 (Herr Pohl), -168 (Frau Riedl), -188 (Frau Hollube)

Verfahrensart

Da die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von einem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 08.10.2025

Gemeinde Ismaning
Ismaning, den 29.09.2025

B. R.

Abgenommen am: 26.11.2025



.....
Pohl
Stadtplaner


.....
Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister

50 100 150 200 m

Lageplan
Bebauungsplan Nr. 152

Maßstab 1:2000

29.09.2025